

AUSGABE 22 | Dezember 2004

clearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

22

Neuste Entwicklungen im Euro-Auslandzahlungsverkehr

EBPP in Deutschland und Grossbritannien

Alternative Zahlungsinstrumente im Internet

EDITORIAL	3
GEBÜHREN-WILDWUCHS IM EURO-ZAHLUNGSVERKEHR	4
Gebühren von Non-STP-Zahlungen werden in der EU sehr unterschiedlich gehandhabt. <i>Yves Maas</i> , Verantwortlicher für International Operations bei der Credit Suisse, verfolgt die laufenden Diskussionen innerhalb der EU sowie die Auswirkungen auf die Schweiz.	
IBAN WIRD IN DER SCHWEIZ MITTELFRISTIG OBLIGATORISCH	7
Nach dem Entscheid des Swiss Payments Council (SPC) IBAN einzuführen, stehen verschiedene Massnahmen auf der Tagesordnung.	
EBPP IN EUROPA	8
Electronic Bill Presentment & Payment (EBPP) ist nicht nur in der Schweiz in aller Munde. Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass kein Weg daran vorbeiführen wird.	
GELDWÄSCHEREIVERORDNUNG – EIN THEMA BEIM SCOM	10
Das 18. Swiss Compliance Officers Meeting (SCOM) bot 180 Teilnehmern einen Überblick über die aktuelle Situation im Compliance-Bereich.	
ZAHLUNGSINSTRUMENTE FÜR DEN HANDEL IM INTERNET	11
Neben der traditionellen Zahlungsart mit Kreditkarten sind neue internetspezifische Zahlungsverfahren en vogue.	
Finance IPNet: PUNKTLANDUNG	13
Innerhalb von 18 Monaten wurde die Migration auf die neue Kommunikationsinfrastruktur des Finanzplatzes Schweiz planmässig abgeschlossen.	
payROUTE IN PRODUKTIVBETRIEB	13
Nach erfolgreicher Pilotphase startete der Produktivbetrieb der neuen DTA-Dienstleistung für Banken anfangs November.	
NEUER SERVICE FÜR BELASTUNGSERMÄCHTIGUNGS-ABLÄUFE	15
Rechnungssteller können das Formularhandling für LSV (Banken) und Debit Direct (PostFinance) outsourcen.	



LIEBE LESERINNEN UND LESER

Single Euro Payments Area und die Schweiz

Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) wird heute von allen Vertretern unterschiedlicher Branchengruppen akzeptiert. Dies nicht zuletzt deshalb, da der regulatorische Druck bis zur Ebene der Gesetzgebung zunimmt.

Initiativen wie CREDEURO (Konvention zur Regelung von grenzüberschreitenden Massenzahlungen in Euro), IBAN (International Bank Account Number für die Verwendung im EU-Raum) und ICP (Interbank Charging Practice Convention für den EU-Raum) werden genauso dem Oberbegriff SEPA untergeordnet wie die dazugehörigen Infrastrukturentwicklungen PE-ACH (Etablierung eines «Pan-European ACH» innerhalb EBA-STEP2), PEDD (Entwicklung eines «Pan-European Direct Debit» als weiterer Schritt von PE-ACH, EBA-STEP2) und TARGET2.

Zur Steuerung dieser Aktivitäten wurde mit dem European Payments Council (EPC) ein Gremium geschaffen, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. So wurde ihm etwa die ECBS (European Committee for Banking Standards) unterstellt.

All diese Entwicklungen werden auf die eine oder andere Weise auch die Schweiz beeinflussen. Eine «Wait and see»-Haltung wäre völlig verfehlt. Nehmen wir beispielsweise das Thema «TARGET», den Verbund nationaler Euro-Clearingsysteme von EU-Ländern. Dieses System lässt zurzeit die individuelle Teilnahme von ausserhalb des EU-Raums bekanntlich nicht zu. Falls das Nachfolgesystem TARGET2 die Direktteilnahme auch von Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Mitgliedern ermöglichen sollte und die Schweizer Banken sich somit unmittelbar daran anschliessen könnten, müsste das Konstrukt und die Ausgestaltung vom euroSIC-System grundlegend überdacht werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir proaktiv die europäischen Entwicklungen begleiten und in allen einschlägigen Gremien mitwirken müssen. Einerseits, um Zugang zu Informationen aus erster Hand zu haben, andererseits, um sich für eine Öffnung der Systeme einzusetzen.

Mit dem Verwaltungsrat der Swiss Interbank Clearing AG (VR SIC AG) und dem Swiss Payments Council (SPC) haben wir heute in der Schweiz die notwendigen Strukturen, zielgerecht die Interessen im Zahlungsverkehr vertreten zu können.

Der VR SIC AG verantwortet notwendige Infrastrukturentscheide und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Das SPC koordiniert die Aktivitäten unserer Mitglieder in ausländischen Gremien und dient als Plattform für den Informationsaustausch sowie zur Diskussion und Vorbereitung von Massnahmen. Die Aktivitäten in Europa werden eng begleitet, im Detail vorgestellt und diskutiert.

Diese Organe sollen uns in den nächsten Jahren eine zweckmässige und intelligente Einbindung der Schweiz bei Neuerungen in Europa ermöglichen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'JA', written over a light blue circular stamp.

Jörg Auer, Managing Director UBS AG, Vorsitzender des Swiss Payments Council (SPC)

GEBÜHREN-WILDWUCHS IM EURO-ZAHLUNGSVERKEHR

ClearIT: Betreffend Kosten von Aus-landzahlungen ist europaweit einiges in Bewegung. Stimmt der Eindruck, dass diese Kosten und deren Weiterverrechnung sehr unterschiedlich gehandhabt werden?

Yves Maas: Bezüglich Non-STP-Forderungen ist es innerhalb von Europa zu einem regelrechten Wildwuchs gekommen. Für Out-Länder bestehen keine einheitlichen Regelungen innerhalb der EU. Nicht einmal innerhalb eines Landes wird die Qualifizierung von Zahlungen der Credit Suisse als STP- oder Non-STP-Zahlung einheitlich gehandhabt. Wesentlich dazu beigetragen hat die EU-Verordnung Nr. 2560/2001. Obwohl Banken weiterhin mit ihren bestehenden Systemen Zahlungsaufträge mit korrekter BBAN (Basic Bank Account Number) STP-mässig verarbeiten könnten, wird eine solche Zahlung zum Beispiel in Spanien heute als Non-STP-Zahlung behandelt und es werden entsprechende Non-STP-Gebühren erhoben. Die Höhe der geforderten Non-STP-Gebühren variiert von Institut zu Institut sehr stark.

Zurzeit besteht also keine Klarheit, wie viel Banken für Non-STP-Zahlungen verrechnen dürfen. Erhält die Credit Suisse viele Non-STP Forderungen?

Credit Suisse stellt eine steigende Tendenz von Non-STP-Forderungen

fest, welche zu wachsenden Administrativaufwänden führen. Dies hat zur Folge, dass unsere Transparenzansprüche gegenüber den Service Providern hinsichtlich der Datenqualität stark gestiegen sind. Es gilt für die Credit Suisse, ihre Kunden entsprechend zu sensibilisieren und applikatorische Massnahmen umzusetzen, um die STP-Rate im Crossborderbereich permanent zu steigern und auf ein adäquates Niveau zu bringen.

Bei der EPC (European Payments Council) sind nun Diskussionen betreffend einer einheitlichen Handhabung der Kosten im Gange. Was genau wird diskutiert?

Innerhalb einer Task-Force Gruppe der EPC wird zurzeit an einer neuen Verordnung bezüglich dem Gebrauch von IBAN gearbeitet. Es ist vorgesehen, den Draft der Verordnung zuerst der Koordinationsgruppe und später dem EPC-Plenary vorzulegen. Es geht in der Diskussion darum, klar festzulegen, wann und in welchen zeitlichen Migrationsstufen die IBAN im grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr innerhalb der EU zur Pflicht wird. Ein mögliches Szenario sieht eine Migration in drei zeitlichen Stufen vor. In der ersten Stufe würde eine korrekte Verwendung einer herkömmlichen Kontonummer oder einer BBAN im Falle einer zwischengeschalteten Bank zu keinen «repair charges» führen, in einer zweiten Stufe könnte das Fehlen von IBAN je nach

bilateralen Vereinbarungen zwischen dem sendenden und empfangenden Institut zu Non-STP-Gebühren führen. In einer dritten Stufe wäre schliesslich geplant, dass alle innerhalb der EU ausgeführten Crossborderzahlungen die IBAN des Begünstigten sowie den BIC des begünstigten Institutes enthalten müssten. Die Banken könnten dann keine Zahlungen ohne IBAN mehr senden, weil sie von den Clearingsystemen gar nicht mehr akzeptiert würden.

KURZBIOGRAFIE

Nach seiner Ausbildung an der Universität des Saarlandes, die er 1989 mit einem Sprachdiplom abgeschlossen hatte, stiess Yves Maas als Customer Services Officer zur Cedelbank. Als Leiter Wertschriften Operations wechselte der Vater zweier Kinder zehn Jahre später ins Credit Suisse Private Banking, wo er 2001 zum Member of the Executive Board, Securities & Treasury IT & Operations ernannt wurde. Seit fast drei Jahren arbeitet der Luxemburger bei der Credit Suisse. Als Member of the Management Committee Operations und als Leiter External Relations/International Operations repräsentiert er die Bank in den Verwaltungsräten der SIS SEGAINTERSETTLE und der Schweizer Börse SWX. Zudem nimmt er im SWIFT Board und in der G 30 European Clearing and Settlement Monitoring Group Einsitz.



Yves Maas, Credit Suisse, im Gespräch mit ClearT.

Im Auslandzahlungsverkehr werden zurzeit die Gebühren von Non-STP-Zahlungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Es zeichnet sich aber ab, dass in Bälde eine einheitliche Regelung innerhalb der EU eingeführt werden wird. ClearT sprach mit Yves Maas, dem Verantwortlichen für International Operations bei der Credit Suisse, über die aktuelle Situation und die laufenden Diskussionen innerhalb der EU sowie die Auswirkungen auf die Schweiz.

Gehen die diskutierten Lösungen in die richtige Richtung? Weshalb ist eine gemeinsame Lösung so umstritten?

Ja, die Diskussion geht in die richtige Richtung. Eine Regelung der Migration in Stufen gibt einerseits Zeit für notwendige Anpassungen und verhindert andererseits, dass STP-fähige Transaktionen mangels IBAN Übergangsweise zu Repairkosten führen. Zudem erlaubt eine stufenweise Inkraftsetzung ein geregeltes Vorgehen im Bereich der Repairkosten, was allerdings bedeutet, dass gewisse Einnahmeausfälle aus grenzüberschreitenden Zahlungen nicht gesamthaft kompensiert werden können.

Es ist vorgesehen, dass sich auch die EWR/EFTA-Mitglieder dieser Verordnung anschließen können, falls die jeweiligen nationalen Bankenkommissionen ihre Mitglieder miteinbeziehen möchten.

Bezüglich Zeitplan und Verbindlichkeit ist eine gemeinsame Lösung immer noch umstritten, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele der beteiligten Finanzinstitute unterschiedliche Interessen verfolgen und Prioritäten setzen. Einige Mitglieder wollen ab Ende 2007 keine Zahlungen ohne IBAN mehr zulassen, andere Mitglieder bereits ab Anfang 2006.

Die Diskussionen betreffen somit nicht nur die EU-Länder sondern auch die EWR/EFTA-Mitglieder. Und wie ist es mit Zahlungen ausserhalb der EWR/EFTA?

Im Zuge der Umsetzung der Single Euro Payments Area müssen die Finanzinstitute der EU durch die Vereinheitlichung und die damit einhergehende, erhebliche Senkung der Gebühreneinnahmen (bei nahezu gleich bleibenden Kosten) Möglichkeiten suchen, den Zahlungsverkehr weiterhin profitabel zu gestalten. Diese Notwendigkeit entfällt bei den Out-Ländern, da sich ja ihre Gebührenstruktur bzw. die Vereinnahmung von Crossborder-Fees nicht verändert. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum absehbar, wie sich der Zahlungsverkehr ausserhalb der EWR/EFTA langfristig entwickelt. Die Ausnahme hierbei bilden lokale Stan-



Yves Maas: «Es ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum absehbar, wie sich der Zahlungsverkehr ausserhalb der EWR/EFTA langfristig entwickelt.»

WIE GEHT DIE SECB MIT NON-STP-GEBÜHREN UM?

Nach Einführung der EU-Verordnung 2560/2001 im Juli 2003 (Kosten für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro zu den gleichen Gebühren wie Inlandszahlungen) wurden die STP-Kriterien von allen EU-Banken verschärft. Die SECB (Swiss Euro Clearing Bank) erhält monatlich eine Flut von schriftlichen Aufforderungen von Auslandsbanken zur Begleichung von Non-STP-Gebühren. Die am häufigsten aufgeführten «Fehler» sind:

- Keine IBAN als Empfängerkontonummer
- Mitteilung im SWIFT Feld 72 (Bank-zu-Bank-Mitteilung)

Die SECB zahlt kein Aufgeld mit der Begründung, dass weder für TARGET noch RTGS^{plus} Interbank-Gebühren mit den Finanzinstituten bilateral ausgehandelt wurden, und empfiehlt den Banken, den Begünstigten zu belasten oder die Forderung direkt der Auftraggeber-Bank vorzubringen.

Die Banken akzeptieren diese Stellungnahme stillschweigend. Die monatlichen Rechnungen werden der SECB jedoch weiterhin zugeschickt (automatisiertes Verfahren), was dort zu immensen administrativen Aufwänden führt.

Susanne Eis,
Swiss Euro Clearing Bank GmbH,
susanne.eis@secb.de

dardisierungen, die natürlich weiter vorangetrieben werden.

Wie stark hat sich die IBAN in der Schweiz durchgesetzt? Welche Konsequenzen haben diese Diskussionen auf die weitere Entwicklung der IBAN?

Obschon seit Herbst 2000 alle Zahlungsverkehrssysteme in der Schweiz die IBAN verarbeiten können, wird diese im Domestic-Bereich nur zu ca. 1% verwendet. Die verstärkte Förderung der IBAN verfolgt zwei Ziele: Einerseits die Kostenreduzierung der Nachbearbeitung von fehlerhaften proprietären Kontonummern und andererseits die Anpassung an die europäischen Vorgaben. Dass die IBAN in Bezug auf die SEPA eingeführt wird, steht ausser Zweifel. Die Arbeiten zur Förderung von IBAN in der Schweiz müssen unter engem Einbezug der laufenden Diskussion und der daraus folgenden Vereinbarungen fortgesetzt werden.

Gabriel Juri,
Swiss Interbank Clearing AG,
gabriel.juri@sic.ch

André Gsponer,
Enterprise Services AG,
andre.gsponer@eps-ag.ch

IBAN WIRD MITTELFRISTIG OBLIGATORISCH

Das Swiss Payments Council (SPC) hat im März 2004 die Umstellung von proprietären Kontonummernformaten auf IBAN beschlossen. Die PAM-Arbeitsgruppe «STP im ZV» hat inzwischen Umsetzungsmassnahmen ausgearbeitet und sie dem SPC unterbreitet. An seiner letzten Sitzung vom 26. Oktober 2004 hat das SPC entschieden, dass die IBAN im schweizerischen Zahlungsverkehr – im Einklang mit der EU – voraussichtlich ab 2010 obligatorisch eingeführt wird. Das hat zur Folge, dass STP-Transaktionen ohne IBAN ab diesem Zeitpunkt bereits durch den Provider (Swiss Interbank Clearing, PostFinance) an den Zahlungspflichtigen zurückgewiesen werden (Rejects). Folgende flankierenden Massnahmen sind vorgängig vorgesehen:

- **Einmalige Migrationsunterstützung zu Beginn der Umstellung**
Finanzinstitute und grössere Kunden werden bei der Umstellung ihrer Stammdaten auf IBAN technisch unterstützt.
- **Beleganpassung**
Auf dem roten Einzahlungsschein der Banken wird anstelle der proprietären Kontonummer die IBAN aufgedruckt. Die Codierzeile bleibt aus verarbeitungstechnischen Gründen unverändert.
- **Kundenschnittstellen**
Überall dort, wo für den Kunden seine Kontonummer sichtbar wird (Papier, E-Banking, Karten), erscheint ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch die IBAN.
- **Kommunikation**
Alle Betroffenen werden zeit- und stufengerecht informiert. Auf Interbankebene werden Informationsbausteine erarbeitet, mit welchen jedes Finanzinstitut seine Kunden selbst orientieren kann.
- **Pricing**
Bei fehlender IBAN wird sowohl im inländischen als auch im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr ein Pricing eingeführt, dessen Modalitäten noch auszuarbeiten sind.

Die Arbeitsgruppe «STP im ZV» ist daran, einen Zeitraster für die erwähnten Massnahmen zu erstellen.

Hanspeter Kissling,
Vorsitzender PAM (Product and Marketing Committee),
hanspeter.kissling@credit-suisse.com

Beispiel einer IBAN:
BC-Nummer **762** und Kontonummer: **1162-3852.957** ergeben folgende IBAN:

CH9300762011623852957

Landescode	Prüfziffer	IID (= BC-Nummer)	Kontonummer
------------	------------	-------------------	-------------

Auf Papier:

CH93 0076 2011 6238 5295 7

Quelle: Basisinformation IBAN (www.iban.ch)

EBPP IN EUROPA

Electronic Bill Presentment & Payment (EBPP) ist nicht nur in der Schweiz in aller Munde. Ein Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass kein Weg daran vorbeiführen wird.

Europaweit werden jährlich etwa 27 Milliarden Rechnungen verschickt, und zweifellos wird ein Teil dieses Volumens früher oder später mit dem EBPP-Verfahren abgewickelt. Es gibt mehr als 10'000 Firmen, die an einem EBPP-Netzwerk teilnehmen und rund 6 Mio. Europäer, die insgesamt 190 Mio. elektronische Rechnungen empfangen. Die Prognose für das Jahr 2005 liegt bei rund 280 Mio. Rechnungen. Einzelne grosse B2C-Rechnungssteller erreichen bereits 10-30% ihrer Kunden. Dies zeigt aber auch, dass das Marktpotenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Der Stellenwert des Bezahlens

Die Erfolgsaussichten und die Art und Weise, wie EBPP in einem Land umgesetzt wird, hängen stark von den dort bevorzugten Zahlungsmethoden ab. In den USA beispielsweise werden 70% der Rechnungen mit Checks bezahlt. Aus diesem Grund ist das 2. P (Payment), das Bezahlen, dort einer der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung des EBPP-Marktes. In Ländern mit einem hohen Nutzungsgrad von Lastschriftverfahren ist das 2. P von sekundärer Bedeutung. Demzufolge spielen dort die Banken eine eher marginale Rolle in der Entwicklung des EBPP-Marktes. Als Beispiel sei hier Deutschland erwähnt mit durchschnittlich über 50 Lastschriftzahlungen pro Einwohner. In der Schweiz dagegen, mit rund 5 Lastschriftzahlungen pro Einwohner, spielt das 2. P wiederum eine grössere Rolle.

Deutschland

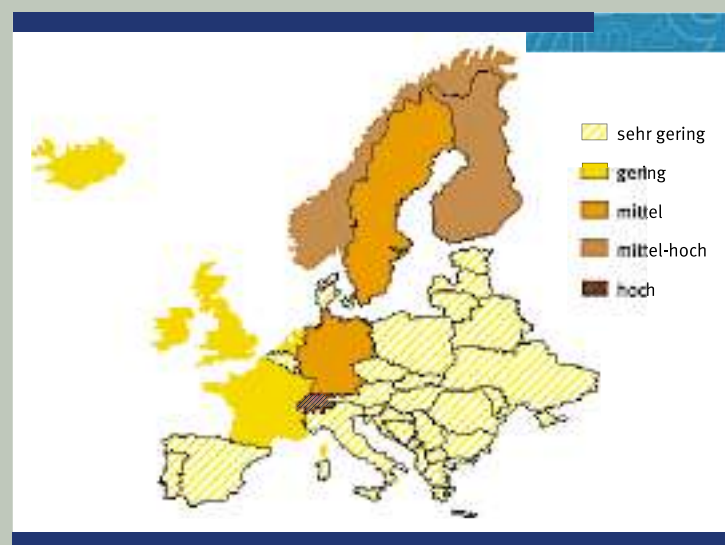
In Deutschland konnten sich die ursprünglich von Banken initiierten EBPP-Pläne nicht durchsetzen und wurden mehrheitlich nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Auf der anderen Seite hatten viele grosse Rechnungssteller eigene Inhouse-Lösungen, sogenannte Biller-Direct-Modelle, realisiert, bevor der e-Hype zusammenbrach. Diese bemühen sich heute um einen Konsolidator-Standard. Bei Grossunternehmen ist zudem der EDIFACT-Standard relativ weit verbreitet. Es besteht daher bei diesen kein grosser Druck, auf ein anderes Modell zu wechseln.

Die zurzeit wichtigsten Marktteilnehmer sind First Businesspost und TietoEnator mit Sealsnet sowie SIACON

NEWS AUS DER SCHWEIZ: BANK- UND POSTKUNDEN ÜBER EINE SCHNITTSTELLE ERREICHBAR

Die beiden EBPP-Anbieter PayNet und PostFinance (yellowbill) ermöglichen ihren Rechnungsstellern die Erreichbarkeit der Bank- und Postkunden über eine Schnittstelle. Zu diesem Zweck realisieren beide Systeme je einen Einlieferservice für elektronische Rechnungen an das jeweils andere System. Der Rechnungssteller muss sich technisch nur noch an eines der beiden Systeme anschliessen und kann dennoch Bank- und Postkunden erreichen. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Verbreitung der elektronischen Rechnung in der Schweiz. Um Kunden beider Systeme erreichen zu können, benötigt der Rechnungssteller aber in jedem Fall eine Vereinbarung mit beiden Anbietern.

VERBREITUNG VON EBPP IM JAHR 2003



Quelle: Bruno Koch, Beweco

(Hypovereinsbank & Bayerische Landesbank), Landesbank Baden-Württemberg, Symplis und die Deutsche Post. Da mit EBPP substanziell Kosten gesenkt werden können, ist es lediglich eine Frage der Zeit, bis weitere Anbieter in diesen Markt eindringen und sich mit den genannten Playern, aber auch mit den erfolgreichen Biller-Direct-Angeboten – etwa einer Deutschen Telekom – konkurrenzieren werden.

Grossbritannien

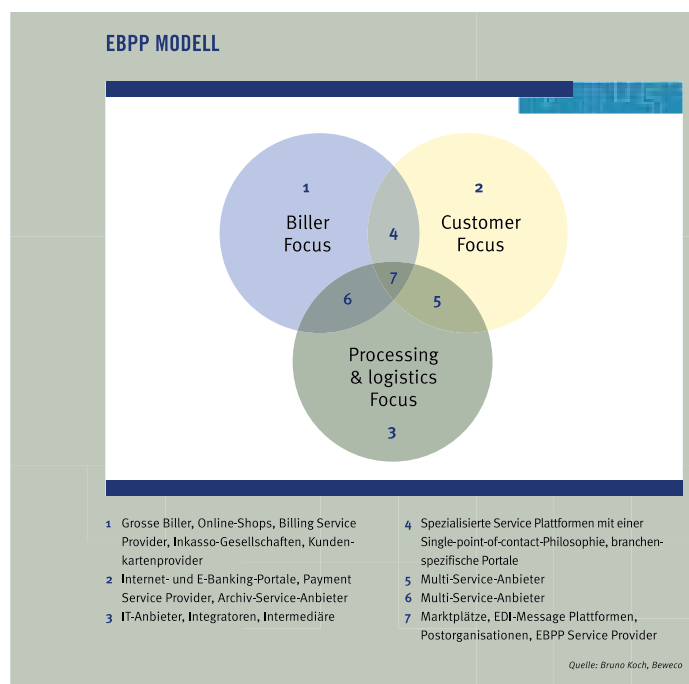
Grossbritannien ist Pionier im Direct-Biller-Segment. Praktisch alle grossen Telekom-, Versorgungs- und Kreditkartenunternehmen betreiben eine Plattform für ihre eigenen Online-Rechnungen. Das Konsolidator-Geschäft befindet sich im B2C-Bereich noch in einem frühen Stadium. Da neben der relativ hohen Rate an Lastschriftzahlungen auch der Anteil Zahlungen mittels Check noch recht verbreitet ist, nimmt die Lösung des 2. P's auch hier einen zentralen Stellenwert ein. Weitere Aspekte wie beispielsweise der Umstand, dass Referenznummern der Rechnungssteller irgendwo auf der Rechnung und in unterschiedlichen Formaten und Bezeichnungen erscheinen, erhöhen die Bedeutung des Bezahlers zusätzlich. Die Fehlerquote und der daraus entstehende Nachforschungsaufwand sind dementsprechend hoch. Gerade Banken haben also ein grosses Interesse, EBPP voranzutreiben. Im April 2004 wurde ein Zusammenschluss des Zahlungsproviders BACS Ltd. mit dem amerikanischen EBPP-Anbieter CheckFree angekündigt, und im Juli konnten auch Lloyds TSB und HSBC zu diesem Projekt hinzugewonnen werden. Davor haben die Banken und ihre gemeinsamen Gesellschaften APACS/BACS während einiger Jahre ein nationales Zahlungsnetzwerk aufgebaut. Inzwischen verfügen sie über eine sichere Zahlungsinfrastruktur, welche für die rasche Erschliessung des EBPP-Marktes eine hervorragende Voraussetzung bietet. Der zurzeit stärkste Provider in Grossbritannien ist Open Business Exchange (OBE) mit ihrem Service OB10.

Adrian Sem,
PostFinance,
sema@postfinance.ch

NICHT ALLES, WAS SICH EBPP NENNT, IST EBPP

Leider nimmt es der Markt mit den Begriffen nicht immer so genau. Oft wird ein Service als Konsolidator-Dienst bezeichnet, obwohl für die Rechnungen verschiedener Biller keine gemeinsame Datenbank verwendet wird. Eher handelt es sich dabei um einen Biller Service Provider mit Aggregations-Filter. Auch die von vielen als REB (Rechnungseingangsbearbeitung) bezeichneten Paper-to-Data und Archivierungs-Services für Rechnungen laufen an einigen Orten unter der Bezeichnung EBPP.

Zur besseren Übersicht hat Bruno Koch von der Firma Beweco (www.beweco.ch), welcher sich auf die EBPP-Marktentwicklung spezialisiert hat, das nachfolgende Modell entwickelt:



GLOSSAR

B2B (Business to Business): steht für (elektronische) Kommunikationsbeziehungen zwischen Unternehmen.

B2C (Business to Customer): steht für (elektronische) Kommunikationsbeziehungen zwischen Unternehmen und Privatpersonen (Konsumenten).

Biller-Direct-Modelle: Der Biller zeigt seinen Kunden die Rechnungen direkt auf einem eigenen Portal an. Die Bezahlung der Rechnung ist in diesen Formen meist nicht berücksichtigt. Daher eignet sich diese Form vor allem, wenn die Bezahlung über LSV erfolgt.

Konsolidator: Gegenteil zum Biller-Direct-Modell. Rechnungen werden zentral bei einem Provider, z.B. yellowbill und PayNet, konsolidiert. Rechnungsempfänger können alle ihre Rechnungen auf einem Portal bearbeiten.

GELDWÄSCHEREIVERORDNUNG – EIN THEMA BEIM SCOM

Beim 18. Swiss Compliance Officers Meeting SCOM am 23. September war die Geldwäschereiverordnung eines der Hauptthemen. SCOM ist die Konferenz der 1995 gegründeten und heute ca. 450 Mitglieder umfassenden Swiss Association of Compliance Officers SACO.

Vor 180 Teilnehmern gaben fünf Fachvorträge einen Überblick über die aktuelle Situation im Compliance-Bereich. Ein wesentlicher Punkt in allen Vorträgen waren die Kosten, welche die Regulierungen verursachen. Eindrücklich belegte dies die weltweite Studie der KPMG, nach der – gemäss Schätzung der befragten Banken – die Kosten für die Bekämpfung der Geldwäsche in den letzten Jahren um über 60% zugenommen haben und in den nächsten drei Jahren um weitere 43% steigen werden. Als grösste Kostenfaktoren wurden die Transaktionsüberwachung und Ausbildung genannt.

Nach den derzeit hängigen Regulierungsprojekten der EBK (www.finweb.admin.ch), zeigte Dr. Eva Hüpkes anhand der Zahl der existierenden Gesetzestext-Seiten, dass die

Schweiz bedeutend weniger Regelwerken unterliege, als zum Beispiel die USA oder England. Die Erstellung neuer Regulierungen würde grundsätzlich gemeinsam mit den Regulierten erfolgen.

Dr. Renate Schwob (SBVg) sprach über den «Alptraum der Umsetzung» der Geldwäschereiverordnung und unterstützte in ihrem Vortrag vor allem die Regulierungsziele, die einer Stärkung des Finanzplatzes Schweiz und der Stabilität des Systems dienen. Hingegen «sind Regulierungen, deren Nutzen man nicht sieht, zum Scheitern verurteilt.» Die Rolle des Compliance-Managers könne es daher sein, wie eine Spinne im Netz der Regelwerke zu agieren.

Dies bestätigte auch Jürg Nausser am Stand von Telekurs Financial im der Konferenz angeschlossenen Ausstel-

lungsforum, wo 14 Unternehmen ihre Lösungen für die Einhaltung der Geldwäschereiverordnung präsentierten. «Die Compliance-Manager suchen nach Produkten, die den Regelungen gerecht werden, auf eine möglichst breite Datenbasis zugreifen und gleichzeitig eine gute Eingrenzung der Trefferquoten bereitstellen.

Damit lässt sich die manuelle Überprüfung in Grenzen halten.»

Die Vorträge der einzelnen Referenten am SCOM liegen uns in elektronischer Form vor. Wir senden Sie Ihnen gerne zu.

Daniela Graichen,
Telekurs Financial AG,
daniela.graichen@telekurs.com

PEP-CHECK, ERKENNUNG VON «POLITICALLY EXPOSED PERSONS»

Mit PEP-Check überprüft ein Finanzinstitut seine potenziellen und existierenden Kunden anhand von öffentlich zugänglichen Listen (Black- und PEP-Listen). Die Verifizierung geschieht mittels Ad-hoc-Abfrage oder durch einen Batchlauf, der den gesamten Kundenstamm überprüft. Fremde Datenquellen lassen sich einfach in PEP-Check einbinden. Eine wirkungsvolle Eingrenzung der Trefferzahl wird mittels Wertungskategorien erreicht. PEP-Check-Anwender nutzen die Vorteile eines Anbieters, der dem Bankkundengeheimnis untersteht. Verschlüsselte Datenkanäle bieten optimale Sicherheit. Zudem bietet PEP-Check die Möglichkeit der anonymen Recherche im Internet.

Weitere Informationen über PEP-Check erhalten Sie unter www.pepcheck.ch oder per Mail an sales.tkf@telekurs.com.



Stand der Telekurs Financial an der SCOM-Konferenz 2004.

ZAHLUNGSMITTEL FÜR DEN HANDEL IM INTERNET

Immer mehr Unternehmen bieten ihre Waren und Dienstleistungen im Internet an. Dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen, vorausgesetzt, dass die kommerzielle Nutzung des Internets durch eine sichere und effiziente Abwicklung der damit verbundenen Geldüberweisungen unterstützt wird. Einerseits wurden zu diesem Zweck schon bestehende Zahlungsinstrumente, namentlich Kreditkarten, angepasst und andererseits wurden in den letzten Jahren neue internet-spezifische Zahlungsverfahren entworfen.

Im Bereich der Kreditkarten wurden die Lösungen SecureCode für die MasterCard und Verified by Visa für die Visa-Karte eingeführt, damit sie für den sicheren Kauf im Internet benützt werden können. Beide Lösungen basieren auf der 3-D Secure Technologie. Zu den neu entwickelten Zahlungsverfahren gehören die Mobile Payments, welche an Verkaufsstellen sowie im Internet eingesetzt werden können. Dabei steht das Mobiltelefon im Zentrum des Zahlungsvorganges. Ein Beispiel dafür ist das Paybox-System, das in Österreich Zahlungen via Mobiltelefon ermöglicht. Um die Sicherheit der Paybox-Transaktion zu erhöhen, verfügt der Bezahler über eine PIN, mit der die Bezahlung bestätigt werden muss. Ein weiteres neues Zahlungsverfahren ist das internetbasierte System FirstGate. Insbesondere Medienhäuser, Bild- und Nachrichtenagenturen verkaufen mit der von FirstGate entwickelten Technologie ihre kostenpflichtigen Internetinhalte. Die Kunden zahlen die Rechnung für die bezogenen Leistungen am Monats-

ende per Lastschriftverfahren oder Kreditkarte.

Eine weitere Zahlungsart ist die Verwendung von Prepaid-Karten. Unter dem Namen Easypay hat Swisscom Fixnet im Juni 2004 eine Prepaid-Karte für Kleinzahlungen im Internet lanciert. Der Kunde bezahlt die Easypay-Karte im Voraus und bekommt mit der Karte eine Easypay-Nummer, anhand welcher er Zahlungen begleichen kann. Der Kaufpreis der Ware wird jeweils vom aktuellen Kartensaldo abgezogen.

Eines der meistbenutzten Online-Zahlungsinstrumente – PayPal – wird vor allem von Internet-Aktionshäusern eingesetzt.

Online-Zahlungen via PayPal

Kreditkarten können nur für den Direktkauf bei Unternehmen, die bei einem Kreditkarten-Acquirer (einem so genannten Merchant) registriert sind, verwendet werden. Da das Auktionsgeschäft vorderhand den Handel zwischen Privatpersonen ermöglicht, diese aber keine Kreditkartenzahlungen entgegennehmen können, ist dieses Zahlungsmittel für Internet-

INTERNETZAHLUNGSSYSTEME WERDEN NICHT DURCH DIE SNB ÜBERWACHT

Der Fokus der Überwachungstätigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegt – wie im Nationalbankgesetz und der Nationalbankverordnung spezifiziert – auf jenen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, von denen systemische Risiken für den Schweizerischen Finanzmarkt ausgehen. Massenzahlungsinstrumente, die primär im Internet zum Einsatz kommen, fallen somit nicht unter die Überwachungstätigkeit der SNB. Im Zusammenhang mit solchen Massenzahlungssystemen treten vor allem Fragen zu Wettbewerbsverhältnissen und Konsumentenschutz auf, für welche andere Behörden zuständig sind. Die SNB verfolgt aber die Entwicklungen, die auf dem Gebiet der Massenzahlungen stattfinden.

auktionen ungeeignet. Bezahlmöglichkeiten per Banküberweisung oder Cheques haben den grossen Nachteil, dass der Versand des Produktes und die Überweisung der Zahlung

nicht aufeinander abgestimmt werden können und somit auf Seiten des Käufers und des Verkäufers betrügerisches Vorgehen leicht gemacht wird. Um diese Probleme bei der Bezahlung zwischen Privatpersonen zu beheben, wurde PayPal eingeführt. Wenn ein Käufer ein Produkt beispielsweise im Internet-Auktionshaus eBay erfolgreich ersteigert hat, gelangt er per Mausklick auf die verschlüsselte Homepage von PayPal, wo er sich registrieren und ein Konto eröffnen kann. Per Kreditkarte oder Banküberweisung kann der neue Kunde den gewünschten Betrag auf sein PayPal-Konto einzahlen. Bei einer Ersteigerung übernimmt nun PayPal die Aufgabe, das Konto des Käufers zu belasten und den entsprechenden Betrag dem Konto des Verkäufers gutzuschreiben. Somit hat

der Verkäufer die Garantie, dass der Verkaufspreis effektiv beglichen wurde. Er hat die Möglichkeit, den Betrag auf seinem PayPal-Konto zu belassen und für andere Internet-Einkäufe zu verwenden oder das Geld auf ein reguläres Bankkonto überweisen zu lassen. Zudem wird in den USA bestimmten Benutzern ermöglicht, eine PayPal MasterCard-Debit Card zu beziehen, mit der sie ihr Guthaben auf dem PayPal-Konto an Bancomaten abheben können. Falls auf einem PayPal-Konto kein oder zuwenig Guthaben für die Bezahlung einer Transaktion vorhanden ist, belastet PayPal automatisch die Kreditkarte des Käufers oder in bestimmten Ländern das reguläre Bankkonto des Kunden per Lastschriftverfahren. Die Guthaben, welche die Kunden auf ihrem PayPal-

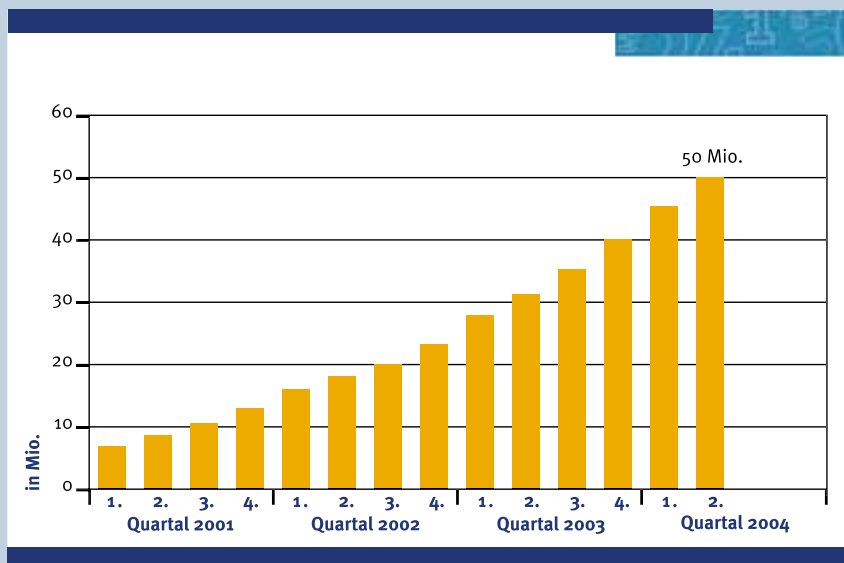
Konto belassen, werden nicht verzinst und da PayPal keine Banklizenz hat, sind diese Guthaben auch in keiner Weise gesetzlich gesichert. Die einfache und sichere Online-Bezahlung kann auch grenzüberschreitend genutzt werden. So ermöglicht PayPal die Abwicklung von Zahlungen in den Währungen USD, EUR, GBP, CAD und JPY. Mit PayPal können über das Auktionsgeschäft hinaus Transaktionen zwischen PayPal-Kontoinhabern – beispielsweise für Kollekten – abgewickelt werden. Damit eine Person die Dienstleistung von PayPal nutzen kann, muss sie ihre persönlichen Daten angeben, über eine E-Mail-Adresse, ein Bankkonto und eventuell über eine Kreditkarte verfügen. Um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, werden sie über eine mit Secure Socket Layer verschlüsselten Homepage übertragen.

In 2002 wurde PayPal von eBay – dem grössten Internet-Auktionshaus – übernommen. PayPal ist heute das weltweit führende Zahlungsinstrument für online Auktionen. Es ist bereits in 45 Ländern präsent und zählt 50 Millionen Kontoinhaber. Seit Juli 2004 bietet das online Auktionshaus eBay das Zahlungsinstrument PayPal auch in der Schweiz an. Zahlungen in Schweizer Franken können bisher aber nicht getätigt werden.

Martina Glaser,
Schweizerische Nationalbank,
martina.glaser@snb.ch

Francesco Re,
Schweizerische Nationalbank,
francesco.re@snb.ch

ANZAHL PAYPAL-KONTEN



Quelle: PayPal

Finance IPNet: PUNKTLANDUNG

Seit 1. Oktober 2004 kommunizieren alle am SIC- bzw. euroSIC-System angeschlossenen Finanzinstitute über das moderne Netzwerk Finance IPNet mit den Dienstleistungen der Swiss Interbank Clearing.

Finance IPNet ist eine moderne Kommunikationsinfrastruktur für Kunden von Dienstleistungen der Telekurs Group und SIS Group. Die Migration von der veralteten und teuren X.25-

Technologie von TELOS^{net} auf Finance IPNet konnte erfolgreich und planmässig innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden. Dies nicht zuletzt Dank der partnerschaftlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit aller Systemteilnehmer.

Die Flexibilität der Infrastruktur erlaubt es den Finanzinstituten, Finance IPNet-Konfigurationen auf eine einfache und günstige Art und Weise anzupassen und so hohen

Anforderungen wie beispielsweise der Erhöhung der Verfügbarkeit eines Anschlusses mittels einer «Dual-Carrier-Anbindung» oder der Erweiterung der Bandbreiten für grösseren Durchsatz gerecht zu werden.

Dave Brupbacher,
Swiss Interbank Clearing AG,
david.brupbacher@sic.ch

payROUTE IN PRODUKTIVBETRIEB

Nach erfolgreicher Pilotphase startete der Produktivbetrieb der neuen DTA-Dienstleistung für Banken anfangs November. payROUTE wurde mit Blick auf die Einstellung der zentralen DTA-Verarbeitung auf Wunsch von rund 40 Banken entwickelt, auch wenn die Banken in der Regel ihren Kunden für die Einreichung der DTA-Files eigene Einliefer-Schnittstellen (z.B. über Internet) zur Verfügung stellen. Mit dieser Lösung kann Swiss Interbank Clearing weiterhin DTA-Zahlungen elektronisch entgegennehmen, validieren und sie an die beauftragte Bank zur direkten Weiterverarbeitung ausliefern.

Erfolgreicher Test- und Pilotbetrieb

Ein Projektteam aus vier Bankenvertretern und der Swisscom IT Services (als Softwarebetreiberin der AGI-Kooperationsbanken) erarbeitete unter Leitung der Swiss Interbank Clearing die Spezifikationen im Frühjahr. Nach ersten Tests und der erfolgreich abgeschlossener Pilotphase mit der Thurgauer und St. Galler Kantonalbank steht payROUTE seit 1. November produktiv zur Verfügung. Swiss Interbank Clearing AG setzt sich zum Ziel, alle interessierten Ban-

ken bis Herbst 2005 an die neue Dienstleistung payROUTE anzuschliessen.

Gottfried Keller,
Swiss Interbank Clearing AG,
gottfried.keller@sic.ch

payROUTE AUS SICHT DER PILOTBANKEN

Seit Beginn der 90er Jahre bieten wir unsern Kunden direkte Einlieferkanäle über DTA-Direkt, cantococonnect®, bzw. Internet zur Einlieferung von DTA-Zahlungen an. Aus strategischen Gründen und aus Sicht der Kostenoptimierung entschieden wir, zukünftig unseren Kunden exklusiv den Internetkanal anzubieten.

Damit konnten wir nicht mehr alle Kundenwünsche abdecken, insbesondere wenn es sich um Grosskunden, z.B. Rechenzentren oder Treuhandbüros, handelt, welche einen Single-Point of Contact für die Einlieferung und Betreuung wünschen, wie dies auch von anderen Finanzinstituten angeboten wird. Mit der angekündigten Aufhebung der zentralen DTA-Verarbeitung per Ende 2005 sind wir in Kundengesprächen immer wieder auf die Problematik der damit beim Kunden anfallenden Anpassungen angesprochen worden.

Diese Erfahrung haben aber auch unsere Kollegen bei anderen Finanzinstituten gemacht, so dass uns eine Lösung, wie sie uns mit dem payROUTE-Konzept im Frühjahr vorgestellt wurde, gelegen kam.

Da wir unseren Zahlungsverkehr im AGI Kooperations-Verbund zusammen mit 8 Kantonalbanken betreiben, waren TKB und SGKB sofort bereit, unter Einbezug der Informatikspezialisten der Swisscom IT Services als Pilotbanken mitzuarbeiten.

Mit Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass die Aufwendungen deutlich geringer waren als ursprünglich angenommen.

Die stark gekürzten Record-Strukturen sind leicht verständlich und einfach in die ZV-Applikationen einzugliedern. Kostenvergleiche von payROUTE zum heutigen DTA zeigen ein positives Bild, obwohl uns für

einen Teil der Zahlungen zusätzliche SIC-Transaktionsgebühren anfallen.

Mit payROUTE verfügen wir über ein Produkt, das uns erlaubt, ergänzend zu unseren Internet-Dienstleistungen den DTA-Kunden einen Einlieferkanal über die Swiss Interbank Clearing anzubieten. Mit Förde-

rung der elektronischen Freigabe durch Kunden werden wir eine weitere Automatisierung erreichen.

Unsere Kunden wissen die Flexibilität zu schätzen und wir sind ihnen dies auch schuldig.



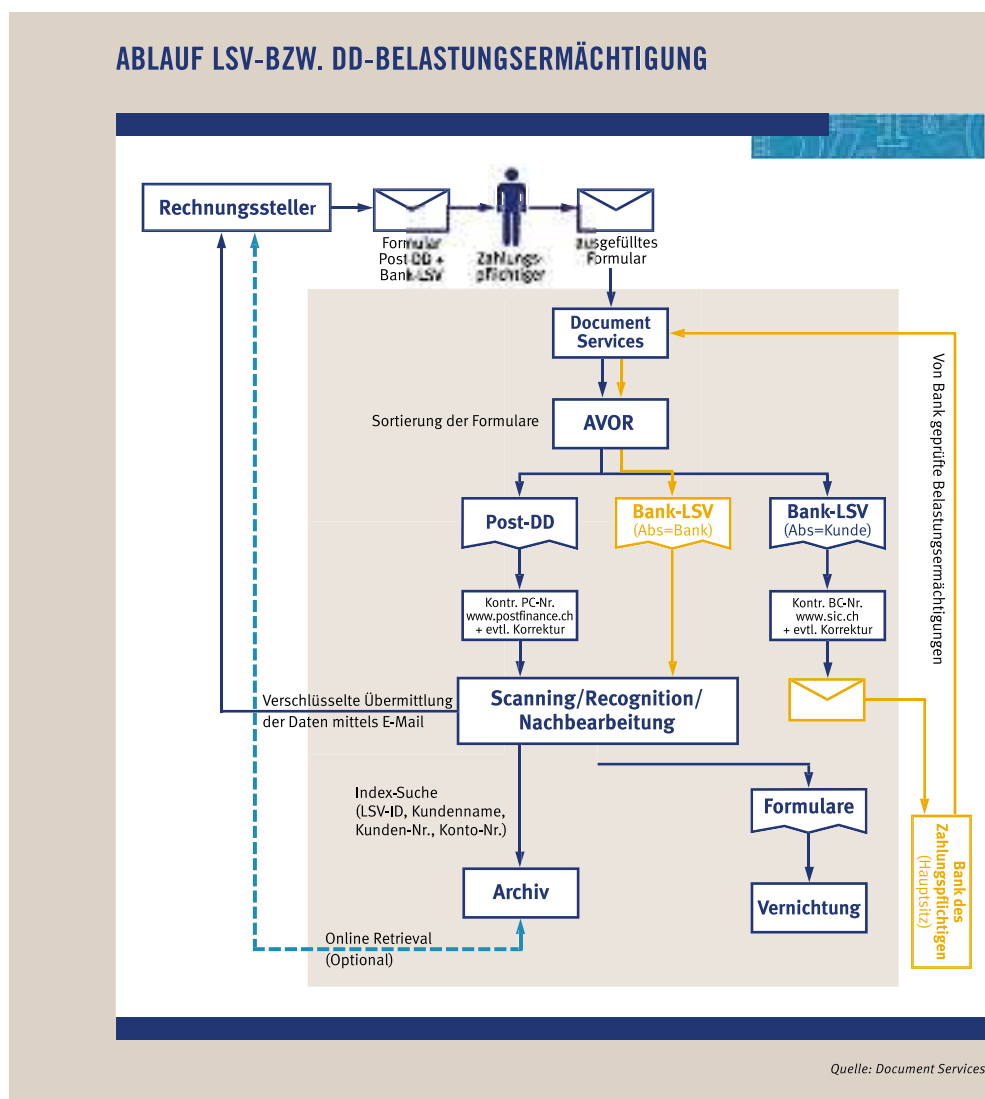
Heinz Kohler (links), St. Galler Kantonbank, und Hanspeter Sauter, Thurgauer Kantonbank

BELASTUNGSERMÄCHTIGUNGSABLÄUFE: NEUER SERVICE

Rechnungssteller können das Formularhandling für LSV (Banken) und Debit Direct (PostFinance) an Document Services outsourcen.

Der «LSV- bzw. DD-Belastungsermächtigungs-Service» von Document Services wird bereits von namhaften Unternehmen genutzt. So beispielsweise von der Cablecom GmbH, die vorher täglich mit dem eingehenden Dokumentenvolumen zu kämpfen hatte. Die Verarbeitungsprozesse sind nach ISO 9001:2000 zertifiziert und gewährleisten eine qualitativ hochwertige Produktion sowie eine sichere und vertrauliche Abwicklung der Aufträge.

Die vom Kunden des Rechnungsstellers an Document Services übermittelten Formulare werden auf Vollständigkeit und – soweit möglich – Korrektheit geprüft. Die physischen Dokumente werden anschliessend an die Post bzw. Bank weitergeleitet. Die vollständigen Dokumente werden nach allen Prüfungen eingescannt und für allfällige spätere Abklärungen ins Archivsystem eingeliefert. Damit der Rechnungssteller die Bevollmächtigung in sein System einspielen kann, erhält er von Document Services wöchentlich eine Datei per E-Mail übermittelt, die es ihm erlaubt, seine Stammdaten nachzuführen. Optional wird ihm ein Online-Retrieval-Service angeboten, der ihm



ermöglicht, jederzeit auf diese Formulare zurückzugreifen.

Louis Soguel,
DocumentServices AG,
louis.soguel@telekurs.com



Der Swiss Plus Apéro ist im Rahmen der SWIFT-Jahreskonferenz Sibos, die dieses Jahr vom 11.-15. Oktober in Atlanta stattfand, mittlerweile Tradition geworden. Telekurs-Verwaltungsratspräsident Stephan Zimmermann sprach zu einer illustrierten Schar von Bankern über die Vorzüge der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur Swiss Value Chain.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK – ClearIT@sic.ch

AUSGABE – Nr. 22 – Dezember 2004

Erscheint regelmässig,
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und
Französisch (400 Exemplare) sowie
Englisch (nur elektronisch auf www.ClearIT.ch)

FACHBEIRAT

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Christian Bieri, RBA, Armin Brun, PostFinance, Susanne Eis, SECB, Andreas Galle, Swiss Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, Swiss Interbank Clearing AG, Peter Kunz, Credit Suisse, Michael Montoya, UBS AG, Ueli Strüby, BCV, Andy Sturm, SNB

REDAKTION

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG – Mirjam Steiner Werbeagentur

DRUCK – Verlag Binkert AG, Laufenburg

KONTAKTE

SIC-Zentrale +41 1 279 4200,
euroSIC-Zentrale +41 1 279 4700,
Product Management +41 1 279 4747,
SECB-Zentrale +49 69 97 98 98 0,
Customer Service SECB +49 69 97 98 98 35

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter www.sic.ch.